

Sitzung: 01.04.2014 Bau- und Umweltausschuss

TOP 1.5

Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes "GE Auhof - Südwest Neu" - Errichtung von Werbeanlagen auf einem bestehenden Gewerbebetrieb (Auer Straße 10 in Mainburg)

Abstimmung: - **Mit 6 : 1 Stimmen** -

Nach Berichterstattung über den Sachverhalt wird beschlossen:

Dem Antrag auf isolierte Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes „GE Auhof-Südwest Neu“ zur Errichtung von Werbeanlagen auf den bestehenden Gebäuden und Zäunen wird nicht zugestimmt.

Begründung:

Der Bebauungsplan „GE Auhof-Südwest Neu“ sieht in Ziffer 2.6.5 Werbeanlagen bis zu einer Fläche von 4,0 m² und einer Höhe von 4,0 m als zulässig vor. Die beantragten Werbeflächen betragen insgesamt 441 m² und übersteigen die zugelassene Fläche um den 110-fachen Betrag.

Von Seiten des Bauausschusses wird eine Werbefläche von 4,0 m² pro Gebäude mit einer Höhe von 4,0 m in Aussicht gestellt. Für Werbung an Zäunen wird keine Zustimmung erteilt.

StR Schönhuber und **StR Fichtner** waren bei diesem Tagesordnungspunkt nicht anwesend.